



Rundschreiben Nr. 162 / 21
Bremen, den 15.07.2021

Quelle: VHSp

Schifffahrt von der globalen Mindeststeuer befreit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat sich mit der globalen Besteuerung und Initiativen zur Bekämpfung der Steuervermeidung befasst.

Am 1. Juli nun hat die OECD bekanntgegeben, dass sich 130 Länder dem Zwei-Säulen-Plan zur Reform der internationalen Steuerregeln angeschlossen haben. Die Erklärung umreißt Pläne für neue Regeln, nach denen Unternehmen mit einem Steuersatz von mindestens 15 Prozent besteuert werden sollen. Der neue Mindeststeuersatz soll für Unternehmen gelten, deren Umsatz über einer Schwelle von 750 Millionen Euro (889 Millionen Dollar) liegt, wobei nur die Schifffahrtsbranche ausgenommen wurde.

Die europäische Spediteurvereinigung CLECAT zeigt sich enttäuscht, da sie einen umfassenden Ansatz gefordert hatte. CLECAT fordert nun die OECD-Länder auf, alle Arten von Frachtumschlags- und Logistikaktivitäten, die als „Nebentätigkeiten“ gelten, in den Anwendungsbereich von BEPS-Säule 2 einzubeziehen.

Dies bedeutet, dass die von Reedereien erbrachten Dienstleistungen im Bereich der Logistik und des Frachtumschlags nicht als „Nebentätigkeiten“ zur Schifffahrt betrachtet werden könnten und daher im Anwendungsbereich von BEPS 2 verbleiben sollten. Würden hingegen Logistikaktivitäten der Reedereien als Nebentätigkeiten betrachtet werden, würde dies zu einer erheblichen Wettbewerbsverzerrung zwischen integrierten Reedereien und Spediteuren führen, die ähnliche Aktivitäten durchführen.

Als Reaktion auf die Ankündigung merkte Olaf Merk, ITF-Administrator für Häfen und Schifffahrt, an: „Die Entscheidung, Einnahmen aus der Schifffahrt auszuschließen, wirft die Frage auf, was genau Schifffahrt ist. Wenn es im Wesentlichen alles ist, was ein Schifffahrtsunternehmen tut, könnte der Ausschluss der Schifffahrt von einer globalen Mindeststeuer dazu führen, dass sich Terminalbetreiber und Spediteure fragen, warum sie Steuern für dieselben Aktivitäten zahlen, die Schifffahrtsunternehmen steuerfrei oder teilweise steuerfrei anbieten könnten“.

Das International Transport Forum (ITF) hat errechnet, dass die Schifffahrt derzeit im weltweiten Durchschnitt sieben Prozent Steuern auf Gewinne zahlt, im Vergleich zu dem weltweiten durchschnittlichen gesetzlichen Körperschaftssteuersatz für alle Branchen, der auf 24 Prozent geschätzt wird.

FEPORT erklärte in einer

[Pressemitteilung](#)

im Juni, dass eine solche Befreiung den Wettbewerb im Hafendienstleistungssektor zum Vorteil der Reedereien weiter verzerren und den eigentlichen Zweck der neuen OECD-Vorschläge untergraben würde.

Die verbleibenden Elemente des Rahmenwerks, einschließlich des Umsetzungsplans, sollen im Oktober 2021 fertiggestellt sein, so dass mit einer Umsetzung der neuen Steuerregeln im Jahr 2023 zu rechnen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Verein Bremer Spediteure e.V.

Robert Völkl